

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 04/2016 für das Produktionsjahr 2016

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RG II 0/90 U8, A; recyciertes Granulat aus Gestein (natürlich und/oder recyciertes) mit einem Anteil von mindestens 50% sowie Beton und/oder Asphalt

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische gemäß EN 12422, Verwendungsklassen U 8 gemäß RVS 08.15.01 und Qualitätsklasse A gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan 2011, Kap. 7.14

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse A dürfen gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan 2011, Kap. 7.14 nicht in folgenden Bereichen verwendet werden:

- in Schutzgebieten gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959
- unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW).

Der hergestellte Recyclingbaustoff ist in hydrogeologisch sensiblen Gebieten mit Deckschicht und in hydrogeologisch weniger sensiblen Gebieten ohne Deckschicht einsetzbar.

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Anton Specht Autounternehmung und Reisebüro GmbH, Ehrenbergstr. 9, 6600 Reutte

4. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

5. Harmonisierte Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der in 3. genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Franz Insam, Technischer Leiter/WPK-Beauftragter

(Name und Funktion)

Reutte, 27.6.2016

(Ort und Datum der Ausstellung)

ANTON SPECHT
Autounternehmung und Reisebüro GmbH
A-6600 Reutte / Tirol, Ehrenbergstraße 9
Tel. +43 (0)5672 62687-0 Fax 62687-70
E-Mail: office@antonspecht.at
www.antonspecht.at

(Unterschrift)

9. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 04/2016

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
	0/90	
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Scheinbare Rohdichte	0/90 G ₈₅ NPD 2,83 +/-0,05	EN 13242:2007
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen (M%) 4.7 Qualität der Feinanteile	f ₃ bestanden	
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD	
Raubständigkeit 6.5.2.1 Raumbständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
Wasseraufnahme/Saugwirkung 5.5. Wasseraufnahme WA ₂₄ M%	≤ 2	
Zusammensetzung/Gehalt 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben recycelten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in recycelten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	R _{C angegeben 10-} , R _{cug 60} , R _{b 10-} , R _{g 2-} , X ₁₋ , FL ₅₋ NPD NPD NPD NPD	
Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD	
Gefährliche Substanzen: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend A gem. BAWPI. 2011, Kap 7.14 A gem. BAWPI. 2011, Kap 7.14 A gem. BAWPI. 2011, Kap 7.14	
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit) 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	kein Basalt NPD F ₂	
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140 Schwimmende Bestandteile (FL) Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	FL ₅₋ ≤ 1 M%	